



Gemeindeamt Tarrenz • Bezirk Imst - Tirol

6464 Tarrenz • Hauptstraße 14

Tel.: 05412/63352 Fax: 05412/63352-75

gemeinde@tarrenz.tirol.gv.at

www.tarrenz.at

KUNDMACHUNG

Sitzung: GR/003/2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz hat in seiner Sitzung vom 29.03.2010 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP 1: Sitzungsprotokoll GR/002/2010 vom 08.02.2010

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll GR/002/2010 vom 08.02.2010 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 3: Bericht des Überprüfungsausschusses

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 4: Beschluss der Jahresrechnung 2009

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz beschließt mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) die Ausgabenüberschreitungen und die Jahresrechnung 2009 zu genehmigen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmenvorschreibung ordentlicher Haushalt	€ 4.868.474,43
Ausgabenvorschreibung ordentlicher Haushalt	€ 4.603.909,62

Einnahmenabstattung ordentlicher Haushalt	€ 5.241.311,96
Ausgabenabstattung ordentlicher Haushalt	€ 5.076.217,77

Rechnungsergebnis im ordentlichen Haushalt	€ 264.564,81
--	--------------

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmenvorschreibung außerordentlicher Haushalt	€ 464.794,38
Ausgabenvorschreibung außerordentlicher Haushalt	€ 341.444,84

Einnahmenabstammung außerordentlicher Haushalt	€ 518.109,99
Ausgabenabstammung außerordentlicher Haushalt	€ 348.242,25
Rechnungsergebnis im außerordentlichen Haushalt	€ 123.349,54
Das Gesamtergebnis ordentlicher und außerordentlicher Haushalt beträgt	€ 387.914,35
Der Kassenbestand zum 31.12.2009 beträgt	€ 342.137,33

Vbgm. Mag. Kiechl Jürgen übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Köll Rudolf.

Bgm. Köll dankt dem Gemeinderat für die Entlastung sowie der Verwaltung für die gute Arbeit.

TOP 5: Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten oder Pflichten verletzt erachtet fühlt, kann binnen zwei Wochen ab Kundmachung die Aufsichtsbeschwerde dagegen erheben.

Der Bürgermeister:



Köll R.

(Rudolf Köll)

kundgemacht am: 31.03.2010

abgenommen am: 16.04.2010